



Beschlussvorlage 2024/052	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Dendorfer, Reinhold

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	22.02.2024	öffentlich

Beratung über den Haushaltsentwurf 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Folgende, im Rahmen der Beratung vorgebrachte Änderungsvorschläge, sind in den Haushaltsentwurf (Stand 12.02.2024) einzuarbeiten:

- ...

2. Es sind Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzausstattung des Verwaltungshaushalts zu ergreifen. Zur Erreichung dieses Ziels wird die Verwaltung beauftragt, bis spätestens 20. Juni d. J. zu folgenden Themenbereichen Beschlussvorlagen auszuarbeiten:

- ...

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Stadtrats ergibt sich aus § 2 Nrn. 11 und 12 der GeschO i. V. mit Art. 65 Abs. 1 und Art. 70 GO.

Anlass

Gemäß Art. 63 Abs. 1 Satz 1 GO hat die Stadt Friedberg für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Sachverhalt

Der Haushaltsplan ist das zentrale politische Steuerungsinstrument. Nach Art. 64 Abs. 3 Satz 2 GO ist der Haushaltsplan Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt und für deren Haushaltsführung verbindlich.

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf des **Verwaltungshaushalts** 2024 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 88.772.000 € ab. Dies entspricht gegenüber dem Haushaltsvolumen des Vorjahres einer Mehrung um 1.812.600 € oder einem Plus von rund 2,1 %.

Die größten **Einnahmequellen** zeigen dabei folgende Entwicklung (HA= Haushaltsansatz):

Einkommenssteuerbeteiligung: HA 24.920.000 € (minus 304.000 € oder minus 1,2 %)

Gewerbsteuer (brutto): HA 19.000.000 € (minus 1.300.000 € oder minus 6,5 %)

Erstattung von Ausgaben (inkl. Verrechnungen): HA 10.649.000 € (plus 3.637.600 € oder plus 51,8 % - geänderte Systematik Verteilung Löhne Bauhof)

Zuweisungen und Zuschüsse (laufende Zwecke): HA 7.971.100 € (minus 200.600 € oder minus 2,5%)

Grundsteuer A und B: HA 4.376.000 € (plus 51.000 € oder plus 1,2%)

Schlüsselzuweisungen: HA 3.479.000 € (plus 147.000 € oder plus 4,4%)

Mieten und Pachten: HA 2.614.000 € (minus 28.000 € oder minus 1,1%)

Konzessionsabgaben: HA 1.142.000 € (minus 3.000 € oder minus 0,2%)

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte: HA 830.100 € (minus 332.900 € oder minus 28,6 % - kein Stadtfest)



Grunderwerbsteuer: HA 700.000 € (minus 50.000 € oder minus 6,7%)

Auf der **Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts** ergibt sich folgendes Bild:

Kreisumlage (angenommener Umlagesatz 48 %): HA 22.206.000 € (plus 1.023.500 € oder plus 4,8%)

Personalkosten: HA 18.337.600 € (plus 1.066.800 € oder plus 6,2 %)

Zuweisungen und Zuschüsse: HA 14.808.500 € (minus 1.280.300 € oder minus 8,6 %)

Innere Verrechnungen: HA 9.727.000 € (plus 3.219.000 € oder plus 49,5% - geänderte Systematik Verteilung Bauhoflöhne)

Kalkulatorische Kosten: HA 5.180.500 € (minus 215.500 € oder minus 4,2 %)

Betriebsausgaben: HA 3.566.400 € (minus 459.300 € oder minus 11,5 %)

Bewirtschaftung von Grundstücken und Anlagen: HA 2.468.400 € (minus 74.800€ oder minus 3 %)

Gewerbesteuerumlage: HA 2.169.000 € (plus 138.000 € oder plus 6,8%)

Unterhalt von Gebäuden und Anlagen: HA 972.200 € (plus 190.900 € oder plus 24,4 % - insbesondere Erhöhung von Wartungskosten)

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt ist der wichtigste Indikator für die Leistungsfähigkeit einer Kommune. Der Zuführungsbetrag liegt 2024 bei 1.428.200 € (minus 1.953.500 € gegenüber dem Vorjahr). Damit befindet sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt nur noch sehr knapp über der gesetzlich vorgegebenen Mindestzuführung (= Höhe der ordentlichen Tilgung). Zudem ist eine Erhöhung der Kreisumlage zu befürchten, was die Zuführung weiter abschmelzen lassen würde. Ein Prozentpunkt Kreisumlage belastet die Stadt mit rund 463.000 €. Auch die veranschlagten Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind mit Unsicherheiten behaftet.

Aus heutiger Sicht werden sich die Zuführungsbeträge in den kommenden Jahren leider noch weiter verschlechtern. Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen im Vermögenshaushalt wird es in den kommenden Jahren in größerem Umfang Kreditaufnahmen erfordern. Es ist daher geboten, konsequent alle Möglichkeiten für Ausgabenreduzierungen sowie Einnahmeverbesserungen auszuschöpfen.

Die Projekte im **Vermögenshaushalt** wurden im Rahmen der Klausurtagung des Stadtrats bereits umfassend vorgestellt. Zur Finanzierung dieser Investitionen wäre, neben einer umfangreichen Rücklagenentnahme, 2024 die Aufnahme von Krediten in einer Größenordnung von 3,0 Mio. € vorgesehen.

Die einzelnen Veranschlagungen sind aus den beigefügten Haushaltsunterlagen ersichtlich. Die Anlagen dienen als Grundlage zur weiteren Beratung.



Anlagen:

Verwaltungshaushalt (Stand 12.02.2024)
Vermögenshaushalt (Stand 12.02.2024)
Gruppierungsübersicht
Haushaltsquerschnitt
Einzelpläne Verwaltungshaushalt
Einzelpläne Vermögenshaushalt
Investitionsprogramm
Geplante Personalveränderungen (n. ö.)
Excel-Liste Vermögenshaushalt Ausgaben
Veränderungsliste Verwaltungshaushalt